

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. H. Meier & Co. in Berlin, Friedrichstr. 4.

Vossener Zeitung. Siebenundsechzigster Jahrgang.

Verkaufsstellen: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen, Rudolphsdorf, in Berlin, Potsdam, Frankfurt a. M., Leipzig, Braunschweig, Wien u. Pest, Gotha, in Berlin, J. Neumann, Neudamm, in Breslau: Emil Schick.

Nr. 625.

Das Abonnement auf diese Zeitung... Preis 1 Thlr. für ganz Preußen...

Dienstag, 8. September (Erscheint täglich drei Mal.)

Die in dieser Zeitung... sind an die Expedition zu richten...

1874.

Lehrreich für Aktiengesellschaften.

(Schluß. Vgl. Nr. 619.)

B. Die Provinzial-Gewerbank (Herr Martini) begann ihre Rückoperations... Die Provinzial-Gewerbank (Herr Martini) begann ihre Rückoperations...

Tropoem sind die Vertreter der Häuser... C. Seelig u. Co. (Herr Reinhold Seelig) gehören zu denjenigen, die Behrend als Rohmittel zur Geldbeschaffung benutzte...

übriggebliebenen wenigen 829 Aktien zu 125 Proz. bis 132 Proz. Im März (20. und 21.) fordert die Bank Behrend zu Kaufaufträgen auf... Die Provinzial-Gewerbank (Herr Martini) begann ihre Rückoperations...

nehmen, welches in seiner Branche, seiner Anlage, seinen Einrichtungen, seiner Leistungsfähigkeit, seinem Ruf, seinem Vermögensstand, seiner Rentabilität in voller Gesundheit besteht. Am Ende eines für die Industrie fast beispiellos schlechten Jahres, unter Schwierigkeiten und Unfällen, die das Unternehmen noch besonders heimsuchen, leben wir dasselbe nicht bloß in gutem Vermögensstande erhalten, sondern auch 300,000 Thlr. mehr produzieren, als konsumieren. Leidend finden wir es nur insofern, als ihm der Vorstoß fehlt, welcher erforderlich ist für die Zeit, die zwischen der Herstellung gewisser Activen und dem Erlöse aus diesen Activen liegt. Daneben sehen wir an den Börsen Massen unbefähigter Gelder. Wir lesen, wie die Banken ihr Anlagekapital reduzieren, oder wegen Mangel an ausreichender Beschäftigung gar liquidiren müssen. Wir finden, wie das baare Geld allenthalben auf niedrigem Zinsfuß steht. Auf der einen Seite ein solches Bedürfnis, auf der anderen Seite Ueberfluß und doch keine Hilfe! ... Es kommt dazu ferner das Verschwinden der Chemnitzer Banken wider uns, welches nur dann begriffen werden kann, wenn man annimmt, daß dieselben den Sturz der Gesellschaft als ein besonderes Glück für sich und die Chemnitzer, der sächsischen Industrie betrachten. Die Direktion läßt trotzdem fortgesetzt kein Mittel unverkunt, bei großen auswärtigen Banken die Hilfe zu gewinnen, die sie braucht; aber sichere Ansichten hat sie nicht. Die Aktionäre müssen sich also Klar machen, daß die allein sichere Art, ihr Kapital zu erhalten, die ist, daß die Prioritäten voll begeben werden und daß es für sie selbst nicht unmöglich sein kann, eine Summe von 800,000 Thlr. aufzubringen. — Soweit die Generalversammlung in Frage kommt, beantragt die Kommission: 1) An Stelle der Aufsichtsratsmitglieder, welche statutarisch auscheiden, bez. ihre Aemter niederzulegen, drei Männer, und zwar vorzugsweise Fabrikanten zu wählen. 2) Den sodann vorhandenen Mitgliedern des Aufsichtsraths das Recht der Kooption bis zu der, bezüglich nach den neuen Statuten festzusetzenden Maximalzahl von Aufsichtsratsmitgliedern, einzuräumen. Weiter beantragt die Kommission gewisse Änderungen der Statuten, über welche sie sich mit dem Aufsichtsrathe nicht einigen konnte. Sie behält sich vor, die Anträge bei Gelegenheit der Berathung des vom Aufsichtsrathe vorgelegten Entwurfs zu stellen und zu motivieren.

Ein Korrespondent der „Spen. Z.“ in Kions bringt folgende Reminiscenz aus bewegten Tagen für die Provinz Posen:

Als am 24. März 1818 der verlorbene König einer Deputation aus der Provinz Posen, an deren Spitze sich der Erzbischof v. Brzyluski befand, die Zusicherung einer nationalen Reorganisation des Großherzogthums Posen ertheilte, verstanden dies die Polen und namentlich der Adel und die Geistlichen so, als seien die deutschen Bewohner von nun an vogelfrei und ihr Hab und Gut stehe zur freien Verfügung des lungenand städtischen und ländlichen Gefindels die Exzesse mehrien sich, Verabundungen, Schändungen u. waren an der Tagesordnung.

Die Bewirung stieg aufs Höchste, als Generalmajor v. Willisen mit den Polen verhandelte. Es bildeten sich bewaffnete Cadres an verschiedenen Orten und auch in unserer Stadt. Nach der Konvention von Jaroslawiec sollten diese Cadres sich auflösen. Die Antwort, die man auf diese Forderung gab, war die, daß man die Fouriere des Füsilier-Bataillons des heutigen Königs-Grenadier-Regiments, damals hiebendes Infanterie-Regiment (Prinz von Preußen) und einer Schwadron des ersten Ulanen-Regiments am 17. November in Kojmin angriff, diese erschlug und ein Weib, Namens Kranc, sogar eigenhändig den Unteroffizier Jaensch vom Königs-Grenadier-Regiment mit der Sense todtstieß. Später wurde diese Bestie im Kadre zu Pleischen als eine Art Jungfrau von Orleans verberlicht. — Diese beispiellose Auflehnung und Gewalt brachte die Deutschen zur Verzweiflung.

In diese tiefe Betrübnis fiel endlich am 1. Mai 1818 ein Lichtschimmer. Vom fünften Corps bewegte sich eine etwa 1200 Mann starke Kolonne unter Oberst v. Brandt, den späteren Präses der General-Ordens-Kommission, auf Kions, um die Mäunung zu fordern. Der Oberst hatte bei den Polen gefanden, hatte mit ihnen in Spanien gefochten und kannte dieselben hinlänglich, um zu wissen, wie er mit ihnen verfahren müsse. Man empfing ihn mit Feuer als er vor der Stadt ankommen war und nun forderte er den Abzug der Insurgenten. Die polnischen Ulanen waren ja stets Sieger gewesen und sie konnten doch unmöglich abziehen. Und ebenso dachten die Jäger und Senenmänner. Zwei Schüsse genüigten, um eine Kavallerie ohne Reiter und eine Kavallerie ohne Pferde zu bilden. Die Stadt wurde erstürmt und die im Plündern der Spiritus- und Kaufmannsläden, im Schänden armer Judenfrauen große Arme wurde in ihren einzelnen Theilen aus den Schornsteinen geholt und der größere Theil slob über die Warte nach Mirosław. Groß war der Jubel unter den Deutschen und Kions wurde damals mehr genannt als heute. Trübte sich auch die Zuversicht der Deutschen für wenige Stunden durch die Schlappheit, die gleich darauf bei Mirosław General von Blumen — mit seinem etwa 2400 Mann starken Corps von einem fast 15,000 Mann starken Insurgentencorps erst, so wurde Alles sofort wieder gut gemacht bei Wreischen resp. Solowo, wo General von Hirschfeld die Insurgenten in einer Stärke

von 20 000 Mann mit 2 Compagnien vom 21. Infanterie-Regiment, 1 Escadron Blücher'scher Husaren und 4 Geschützen noch ärger zusammenhieb, als dies v. Brandt bei Kions gethan. Die Insurgenten zogen sich nach Norden bis an die Nge hinaus, es wurde ihnen aber durch eine andere Kolonne der Weg verlegt und so standen sie schon wieder am 9. Mai in der Gegend von Schroda, kaum 1 Meile von Mirosław, und streckten oder sollten die Waffen bei Nurkowo in Folge einer erneuten Konvention strecken, thaten es aber nicht, sondern verdufteten, nachdem im Lager noch einige Exzesse ausgebrochen und man auf die Führer und die Feldprediger geschossen hatte. Die Truppen, welche am 27. April zum Beschieß bei Kions abmarschirt waren, hatten bei ihrem Wiedereintrücken in die Standquartiere am 14. Mai achtzehn Tage angestrengt marschirt, ohne einen Ruhetag zu halten.

Kions hat nach der letzten Zählung 1017 Einwohner, liegt im schrägen Kreis, Regierungsbezirk Posen und am linken Ufer der Warthe. Der Ort Kions also steht in Ehren bei den Deutschen in der Provinz. Hoffen wir, daß sich an Kions auch durch die Folgen der hier zum thatfächlichen Ausbruch gekommenen Bewegung eine ehrenvolle Erinnerung knüpfen wird.

Das „Berliner Tageblatt“ brachte vor Kurzem einen Artikel, welcher unter sehr zutreffender Motivirung den alsbaldigen Erlaß einer Ausführungsinstruktion zum Zivilhegesetze forderte. Dieser Artikel hat im offiziellen Lager eine scharfe Zurückweisung erfahren, auf welche das „Berl. Tagebl.“ wie folgt repliziert:

Wenn die blüthige Erklärung der offiziellen Organe, es würde eine Instruktion für die Standesbeamten nicht erlassen werden, wahr ist, so gewinnt unsere Forderung, daß dieselben schleunigst ernannt werden müssen, doppeltes Gewicht. Denn dann sind die Herren angezweifelt, sich selbst vorher zu instruiren. Das Allgemeine Landrecht haben sie sofort zu studiren, wo verschiedene gültige und ungültige Paragraphen neben einander stehen. Manches, was bei der Beschließung zu beachten, steht überhaupt nicht im Landrecht, sondern beruht auf Ministerial-Verfügungen; z. B. bei Personen, die ihrer Militärpflicht noch nicht genügt haben. Den nicht juristisch geschulten Standesbeamten wird unter Anderem auch leicht ein im Namen des Königs abgefaßtes Eheheirathungskenntnis genügen, wenn ein oder der andere Theil sich wieder verheirathen will, und er wird bona fide Aufseher um Eheheirathung vornehmen; aber es stellt sich vielleicht in kurzer Frist heraus, daß das Erkenntnis noch keine Rechtskraft erlangt hatte. Sicher ist, daß eigene Erfahrung und Amtsführung die beste Schule für den Standesbeamten sein wird, aber wir fürchten, es kann das eine sehr theure Schule werden, so theuer, daß die Instruktion, die jetzt für überflüssig gehalten wird, über Jahr und Tag doch noch den Weg in die Bureauz findet. — In den Städten wird sich der Beamte da, wo ihm etwas fehlt, leicht Belehruung verschaffen, — aber der hiesige Schulz, dessen ganzes juristisches Arsenal in den alten Jahrbüchern des Amtsblattes besteht, wird sehr bald feststehen. Wenn übrigens die Ministerialbehörden sich geweigert haben, eine amtliche Instruktion zu erlassen, und wenn sie dafür keine Gründe angegeben haben, so ist es erlaubt, dieselben zu muthmaßen. Hat die Regierung sich vor der Verantwortung für Nachtheile, die aus den in der Instruktion etwa enthaltenen Fehlern hervorgehen sollten, die zivilrechtliche Haftbarkeit des Staates? Und will sie durch die Verweigerung der Instruktion diese zivilrechtliche Haftbarkeit auf die Schultern der einzelnen Standesbeamten allein abwälzen? Das Spiel wäre ungleich. Wenn die Regierung selber die unanfechtbaren Normen für die Ausführung des Gesetzes nicht aufstellen kann, wie sollen es ihre untergeordneten Organe können?

Deutschland.

Berlin, 8. September.

Der Kaiser hat dem serbischen Staatsrath Dr. Janko Schafarik den Kronenorden verliehen. Die serbische Presse erklärt es für eine Auszeichnung des gesammten serbischen Beamtenthums. — Wie verlautet, soll Prinz Friedrich Wilhelm, der älteste Sohn des Kronprinzen, nunmehr nach seiner erfolgten Konfirmation seinen ferneren Wohnsitz bis auf Weiteres in Cassel nehmen. Der Gouverneur des Prinzen, Dr. Hingepeter, wird ihn dahin begleiten. Zu dieser Wahl hat neben der ungemein gefunden Lage des Ortes wohl auch der lange begehete Wunsch der Casseler Bevölkerung beigetragen, ein Mitglied unseres Herrscherhauses in ihrer Mitte zu sehen.

In der Rheinprovinz wird gegenwärtig durch eine dortige Buchhandlung eine zu Neu-Ulm (Baiern) erschienene Ankündigung eines Werles über das Leben, Wirken und Leiden des

wohl aber eine andere: nämlich, daß eines der Mitglieder der Expedition, Kriech, einer Lungentuberculose erlegen ist.

Das Schiff war am 14. Juli 1872, eine Viertelstunde nach Mitternacht, unter Dampf von Tromsø in See gegangen, hatte zwei Tage darauf das Nordcap passirt und dann unter fortwährenden schweren Kämpfen mit dichten Eismassen am 3. August die Küste von Nowaja Semlja erreicht. Hier wurde die Expedition am 12. August von der Nacht „Isbjörn“ erreicht, welche bis hierher vorgebrungen war, um an einem weit nach Osten belegenen Punkte des arktischen Meeres ein Proviant- und Resendepot zu errichten, auf das Weg- und Bayer im Nothfalle zurückgreifen konnten. An Bord des „Isbjörn“ befanden sich der Hauptförderer des Unternehmens, Graf Wilczek, der Kommodore Baron von Sternck, Dr. Höfer u. A. Auf den Barentsinseln, 20 Seemeilen von Cap Nassau, wurden durch die gemeinsame Arbeit der Mannschaften beider Schiffe die Kohlen und Vorräthe in einem gut gewählten und sicheren Versteck untergebracht. Bis zum 21. blieben beide Fahrzeuge bei einander. An diesem Tage gab ein tiefer Barometerstand und ein schwerer Wind, der aus NW einsetzte, das Signal zur Trennung. Nach herzlichem Abschiede setzten sich um Mittag beide Schiffe in Fahrt. „Tegethoff“ dampfte nordwärts, um über Cap Nassau hinaus an der Ostküste Nowaja Semljens einen Winterhafen zu gewinnen. „Isbjörn“ trat südwestwärts der Küste folgend die Heimreise an. Kurz darauf brach ein dichtes Schneegewitter los, in welchem „Tegethoff“ den Blicken der auf dem „Isbjörn“ befindlichen Leuten entwand. Als gegen 5 Uhr Nachmittags das Wetter sich aufklärte, war er nirgend mehr zu erblicken. Dieses waren die letzten Nachrichten, welche man von den Männern des „Tegethoff“ hatte. Seit der Zeit, also seit vollen zwei Jahren, ist keine Kunde eingelaufen, keine Spur aufgefunden worden, welche über den Verbleib der Expedition irgend einen Aufschluß, ja nur einen Anhalt zu Vermuthungen hätte geben können. Die norwegischen Fischer, welche im vorjährigen Sommer in jenen Gewässern kreuzten, haben kein Anzeichen vorgefunden, aus dem irgend etwas im günstigen oder ungünstigen Sinne zu entnehmen gewesen wäre. Im vorigen Winter liefen allerdings dunkle Gerüchte um, die sich aber auf keine sichere Quelle zurückführen ließen, die aber auch andererseits nicht die Befürchtung zersören konnten, daß die kühnen Seefahrer das unglückliche Geschick getheilt hätten, dem bereits so viele ihrer Vorgänger zum Opfer gefallen sind. Desto freudiger be-

babst 18 nigs Pius IX.“ verbreitet werden, welche nach der Reaktionsauffassung Beleidigungen der Staatsregierung enthält (§§. 185—187 des Reichs-Strafgesetzes) außerdem gegen § 131 a. a. O. verstößt („Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatsanstellungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafen bis zu 200 Thlr. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft“) und „durch die alle Schranken übersteigende Gehässigkeit der Darstellung ganz besonders auf Auzerung der katholischen Bevölkerung berechnet erscheint“. Deshalb soll überall, wo eine solche Verbreitung stattgefunden hat oder noch stattfindet, ungesäumt gegen die Verbreiter die gerichtliche Verfolgung veranlaßt werden. Zugleich haben dieselben nach Exemplaren der bereits vergriffenen ersten Auflage des Werkes zu forschen und die augenblicklich in Lieferungen erscheinende zweite Auflage im Auge zu behalten, indem nach der Ankündigung anzunehmen ist, daß das Werk selbst ebenfalls strafbares enthält. Ergiebt sich, daß in der That der Inhalt dem Strafgesetze zuwiderläuft, so ist sofort die gerichtliche Verfolgung gegen den Verfasser und die Verbreiter zu veranlassen und in den Fällen des § 23 des Preßgesetzes vom 7. Mai d. J. mit Beschlagnahme vorzugehen.

König, 4. Septbr. Im November v. J. wurde bekanntlich das polnische Blatt „Przyjaciel ludu“ wegen Veröffentlichung einer Adresse an den Bischof von Kulm mit Beschlagnahme bezeugt und der Redakteur im März d. J. deshalb bestraft. Einen Abdruck dieser Adresse in deutscher und polnischer Sprache schickte Anfangs Januar d. J. der Rittergutsbesitzer v. Kalkstein in Smolga, Kr. Pr. Stargard, an den Steuer-Erheber Frydrychowicz zu Koslinka bei Tuchel, um dieselbe an geeignete Mitglieder der Parochie Czersk zur Unterschrift gelangen zu lassen. Frydrychowicz sandte die Adresse an den Besitzer Sprenga in Czersk in der Erwartung, daß dieser sie dort auslegen und an den Bischof absenden würde. Sprenga übergab die Adresse demnach dem Gastwirth Straede in Czersk, welcher sie in seinem Lokale mehrere Wochen zur Unterschrift auslegte. Als mehrere andersgläubige Personen den Straede deswegen tadelten, händigte er die Adresse wieder dem Sprenga ein, der sie zur weiteren Verbreitung dem Einwohner Megger übergab. Auf diese Weise erhielt die Adresse mehrere hundert, zum größten Theile allerdings aus Kreuzen bestehende Unterschriften. Dem damaligen Polizei-Verwalter in Czersk fiel in dieser Zeit eine größere Hartnäckigkeit der Bevölkerung und plöbliche Unruhe in ihr auf und gab er deshalb seinem Amtsdienere den Befehl, die Ursache davon zu erforschen. Letzterer erhielt bald Kenntniß von der bei Megger ausliegenden Adresse, und dieselbe wurde dann konfiskirt und der Staatsanwaltschaft übergeben, welche gegen die Verbreiter Frydrychowicz, Sprenga, Straede und Megger Anklage erhob. In der heute anstehenden öffentlichen Verhandlung vor der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Gerichts wurden die Angeklagten Frydrychowicz, Sprenga und Straede für schuldig befunden, durch Verbreitung dieser Adresse wissentlich Staatsanstellungen verächtlich gemacht zu haben und ersterer mit 3 Wochen, die beiden letzteren mit 2 Wochen Gefängnis bestraft, der Mitangeklagte Megger dagegen freigesprochen, weil er ganz den Eindruck machte, als wenn er in der That von der Bedeutung der Adresse keine Ahnung gehabt und nur das Werkzeug in der Hand Anderer gewesen sei. Besühnend für den Werth solcher Adressen ist der Umstand, daß sämtliche Angeklagte dieselbe entweder nicht gelesen oder nicht verstanden zu haben behaupteten. Interessant war ferner eine Mittheilung des Staatsanwalts, wonach der Herr Bischof von Kulm in der Untersuchung gegen den Redakteur des „Przyjaciel ludu“ in dieser Adress-Angelegenheit eidlisch vernommen sei und sich dahin ausgesprochen habe, daß er, der Bischof, mit dem Inhalt der Adresse gar nicht einverstanden gewesen, und sie entweder sofort in den Papierkorb geworfen oder seinem General-Vikar eingehändigt habe, welcher beiden letztern Punkte er sich nicht mehr genau erinnern

Frankreich.

Paris, 4. September. Das militärische Frankreich ist außerordentlich rührig und es läßt sich nicht verkennen, daß die Franzosen Alles Mögliche aufbieten, ihre Armee so rasch wie möglich schlagfertig zu

rührt die jetzt erlangte Gewißheit, daß dem nicht so sei, daß es ihnen vielmehr gelungen ist, glücklich in die Heimath zurückzukehren, nachdem sie bis zu einem Breitengrade vorgebrungen sind, der bisher noch von keinem Forscher vor ihnen erreicht wurde, und nachdem es ihnen durch ihre Entdeckung gelungen ist, die früher nur als Hypothese behandelte Behauptung, daß sich nördlich von Nowaja Semlja Land befinde, als thatfächlich begründet hinzustellen.

Nach Bayers zuerst gesandtem Telegramm wurde der „Tegethoff“ im Herbst 1873 bis auf drei Seemeilen an unbekanntes Land gerichtet, wo dem Schiff das Unglück passirte, in Packeis eingeschlossen zu werden, in Folge dessen die heldenmüthige Mannschaft unter 79° 61' nördlicher Breite und 50° östlicher Länge überwintern mußte. Den ersten Winter hatten die Reisenden, wie man sich erinnern wird, etwas südlicher, im Norden von Nowaja-Semlja, zugebracht. Mit dem 9. März 1874 begann die Mannschaft mit Schlitten das Land zu erforschen, und ihrem Muth und ihrer Ausdauer gelang es am 4. Mai bis zu 82° 5' vorzudringen. Ob das Land, welches man dort sah, und durchkreiste, bewohnt ist oder nicht, geht aus den bis jetzt auf telegraphischem Weg angelangten Mittheilungen nicht hervor, und es sind deshalb ausführliche Berichte darüber abzuwarten.

In der Nacht zum 20. Mai überließen die Reisenden den „Tegethoff“ seinem Schicksal, und beschloßen auf Schlitten die Heimreise anzutreten. Nach mancherlei Mühen und Beschwerden langten sie am 21. v. M. glücklich im Natoschka-Schar, dem Meerarm, welcher Nowaja-Semlja durchschneidet, an einen russischen Schooner mit Fischer, der sie nach Tromsø, einer Insel an der Nordwestküste von Norwegen, in der Meerenge zwischen dem Festland und der Insel Hvalöen brachte. Die Insel besitzt bekanntlich eine Stadt gleichen Namens, auf der Ostseite derselben gelegen. Die Stadt Bardö, von wo aus Bayer telegraphirte, befindet sich auf Fisterö, einer kleinen Halbinsel der Insel Bardö, und gehört zum Stift Tromsø.

Wie das Telegramm weiter meldet, erbitten sich die Reisenden vom dem Kaiser die Erlaubniß dem neuentdeckten Lande den Namen „Frank-Joseph-Land“ geben zu dürfen. Weyprecht macht in seiner Mittheilung gleichzeitig bekannt, daß die Expeditionsmannschaft verschiedener Summen bedürftig sei. Die Vöhrungen allein betragen 11,385 Fl., während die Remunerationen 4000 Fl. und die Reisekosten von Tromsø bis Wien vielleicht 3400 Silbergulden erfordern dürften.

Aus den vorliegenden telegraphischen Berichten läßt sich zur Stun-

Saisontheater.

Am Sonnabend und Sonntag feste Herr Neubele sein Gastspiel als Arthur von Marfan („Man sucht einen Erzieher“), Ferdinand von Brud („Jugendliebe“) und Richard Wanderer („Richard's Wanderleben“) unter lebhafter Theilnahme des Publikums fort. Wir haben, als der Künstler noch dem Verbands des hiesigen Theaters angehörte, wiederholt auf sein Talent für die Darstellung von Bondivants hingewiesen und unsere damals ausgesprochenen Ansichten durch seine neuesten Leistungen bestätigt gefunden. Herr Neubele besitzt eine gute Dosis natürlichen Humors und bewegt sich mit Leichtigkeit auf dem Boden des Parquets. Er spielt natürlich, aber sein Spiel ist frei von Trivialität. Ueberall zeigt sich das Bestreben, in erster Linie die Rolle durch ihren eigenen Gehalt wirken zu lassen, der Interpret des Dichters zu sein. Daß der Künstler, schon jetzt auf der Höhe seiner Entwicklung stehe, wird er selbst nicht behaupten; aber daß er auf dem besten Wege ist, unterliegt keinem Zweifel. Mehr und mehr wird er in den Geist der Rollen eindringen, mehr und mehr seinen Darstellungen Abrundung und Ebenmaß verleihen. Die drei obengenannten Gestalten veranschaulichte er mit Anmuth und Liebendwürdigkeit, wobei auch die Gefühlselemente zur Geltung kamen.

Am Mittwoch gedent Herr Neubele den Tasso in dem dramatischen Gedicht „Tasso's Tod“ und am Sonnabend den Ferdinand in „Kabale und Liebe“ zu spielen. Da die ernste Muse bei uns nur selten eine Stätte finden kann, darf man beiden Abenden mit um so größerem Interesse entgegensehen.

Die österreichische Nordpolsexpedition.

Mit Blitzeschnelle verbreitete sich am 3. d. die Nachricht durch die Stadt Wien: Graf Hans Wilczek habe so eben von den heldenmüthigen Führern der Nordpolsexpedition Telegramme erhalten, nach welchen die verloren geglaubten glücklich gerettet sind und die von denselben unternommene Expedition sich als glücklich bezeichnen läßt. Die deutsche Wissenschaft kann mit diesem Ereignis einen neuen Zweig in den Kranz ihres Ruhmes flechten, und Oesterreich speziell darf stolz darauf sein, daß die kühnen Unternehmer Söhne seines Landes sind. Die Nachricht, daß der „Tegethoff“ verloren ist, kann selbstverständlich die frohe Nachricht über das glückliche Wiederfinden nicht trüben,

machen. Wie bereits gemeldet, durchkreist im Augenblicke eine ganze Suite von Generalen das Land um die Festungen zu inspizieren. Auf- fällig ist es, daß in den Kreisen der Armee bereits wieder jene alte, selbstbetrügerische Zueversicht einzieht, die nicht den kleinsten Theil der Schuld an den Niederlagen der großen Nation im Jahre 70/71 trug. Man redet sich mehr als je ein, daß „damals“ nur die Uebermacht gesiegt habe und da Frankreich heute (zumal auf dem Papiere) noch mehr Soldaten hat, als Deutschland, so glaubt man sich aller Furcht vor der Macht des letzteren entschlagen zu dürfen. Großes Vertrauen setzt man auch in die neuen Kanonen und die neuen Gewehre. Für letztere ist das System Gras angenommen worden, über welches das offizielle Bulletin Français sich folgendermaßen äußert: „Die Kom- mission befand sich angesichts einer gleichförmigen Waffe für die In- fanterie, die Kavallerie und Artillerie einig, insofern es die Fabrikation der Gewehre betrifft, und das Beschaffen der Munition großen Vor- theil hatte. Außerdem trug man der Ansicht kompetenter Sachmänner Rechnung, welche dem Gewehr Gras den Vorzug gaben. Man be- greift also, daß der Vorzug einem Systeme gegeben wurde, dessen Ge- sammttheit nach gewissenhafter Prüfung eine wirkliche Ueberlegenheit besaß. Die für die Umwandlung unserer Bewaffnung notwendigen Arbeiten können sofort in Angriff genommen werden. Das Gewehr, mit welchem die Armee versehen werden soll, kann mit denen, welche die verschiedenen Mächte Europas angenommen haben, den Vergleich aushalten. Dieses ist hinlänglich bewiesen, da die französische Kom- mission fast alle Systeme geprüft hat. Der Soldat muß erfahren, daß die Waffe, welche er handhaben soll, die besten Erfolge verspricht, die man von dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft nur erwarten kann; bei den Regimentern, von welchen sie schon probirt worden, be- steht in dieser Hinsicht kein Zweifel mehr.“ Vor dem Kriege von 1870/71 wurde die nämliche Zueversicht in das Chassepot gesetzt. Da nun die neuen Kanonen ein nicht geringeres Vertrauen genießen, so bildet sich allmählich eine Stimmung heraus, wie vor den „Unglücks- fällen 1870“. Auch sucht man schon die Schwächen des Gegners her- vorzuheben, um das Selbstvertrauen zu steigern. So heißt es in dem von sachmännischen Federn geschriebenen Artikel „Affaires militaires“ in der Republique Française, nachdem die Vorzüge der deutschen Ar- mee aufgezählt worden: „Was die Mängel anbelangt, so sind dieselben zahlreich. Sie treten jeden Tag in Folge der Verfassung des Kaiser- reichs und der Armee hervor. Das bedarf keiner näheren Bezeichnung und wenn die Ueberlegenheit der deutschen Armee im Kriege von 1870 auch nicht bestritten werden kann, so waren diese Ursachen der Schwäche geringer, als die, welche in der französischen Armee existirten. In Wirklichkeit befand sich die deutsche Armee, so unvollkommen sie auch war, in einer besseren Lage, als die französische. Diese Lücken muß man ausfüllen, indem man aus den Lücken der deutschen Organisation und Jahren einer zu theuer erkauften Erfahrung Nutzen zieht.“ Es bedarf keiner näheren Bezeichnung — mit dieser Ausflucht macht sich das Organ Gambetta's allerdings die Beweiskraft für die Schwä- chen des Gegners sehr leicht; aber sie läßt dieselbe gefährliche Ober- flächlichkeit erkennen, welche auch im Juli 1870 sich an der einfachen beweislosen Versicherung genügen ließ, um das Land ins Unglück zu stürzen. Gambetta gehörte damals zwar zu denjenigen, welche sich keinen blauen Dunst vormachen lassen wollten; jetzt scheint auch er in den früher vermiedenen Fehler zu verfallen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 3. Sept. Der Generalgouverneur von Erzerum (Kleinasien) benachrichtigte die Bforte, daß ein russischer Offi- zier mit mehreren Kosaken bei Tschadir von der Ortsbehörde bei Aufnahme topographischer Karten der dortigen Gegend betroffen und deshalb gewaltsam über die Grenze gewiesen wurde. — Nächst den heiligen Stätten in Palästina gelten den Christen des Morgenlandes die auf dem Berge Athos existirenden Kapellen und Klöster als die größten Heiligthümer. Auf der östlichen Landzunge der chalcidischen Halbinsel bestehen seit der Gründung der ersten im zehnten Jahrhundert eine Menge großer Klöster, gegenwärtig 21, welche eine aus mehreren Tausend Mönchen bestehende Art kirchlicher Republik unter türkischer Oberhoheit bilden und sich großer Unabhängigkeit er-

noch nicht genau der Umfang jener Resultate bestimmen, welche that- sächlich für die Wissenschaft gewinnbringend sind, desto deutlicher erhellt jedoch aus denselben, welche Entbehrungen und namenlose Leiden das kleine Häuflein der kühnen Seelente unter dem strengen Klima und im beständigen Kampfe mit dem Elemente ausgestanden und ertragen habe. Was eine merkwürdige Ueberwinterung in dieser Breite bei einem für unsere Begriffe wahrhaft phänomenalen Barometerstande bis zum 37. Grad unter Null zu bedeuten habe, kann man schon daraus ent- nehmen, daß die bei dem Rückzuge der französischen Heere von Moskau herrschende Kälte, welche damals so mörderisch wirkte, im Vergleiche dagegen wie das Wehen von Frühlingsskizzen erscheint. Welche angst- vollen Momente müssen diese auf dem engen Raume ihres Fahrzeuges zusammengebrängten zwanzig Männer, jeden Augenblick des Todes ge- wärtig, nicht durchgelebt haben, als das nach allen Regeln und den neuesten Erfahrungen der maritimen Technik stark gebaute Schiff, das ihre ganze Habe sowie alle ihre wissenschaftlichen Apparate und Samm- lungen trug, gleich einer Nusschale durch Eispressungen sieben Fuß ge- hoben, endlich so festgetrieben wurde, daß der Equipage kein anderer Ausweg übrig blieb, als es mit Mann und Maus zu verlassen und ihre Zuflucht auf den gedrehten Schlittenbooten zu suchen, mit denen sie eine sechsundneunzigstägige qualvolle Reise in dieser nordischen Dede vollbrachten.

Das Thier- und Pflanzenleben, das man im Süden antraf, war gering, dagegen die Begleiterschwere eine ungeheure. Bayer erkannte Doleritformationen an den Berggipfeln, die bis zu 5000 Fuß geschätzt wurden. Treibholz kam nur sehr wenig vor, eine Bestimmung der verschiedenen Arten wird später bekannt gegeben werden. Einen großen Funderkomplex trafen die Reisenden mit einjährigem Eis über- brückt. Endlich bittet Bayer in seinem Telegramm noch eine Schlittenreiseprämie von 2600 Papiergulden anerkennen und wenn mög- lich den Ärzten ihre wichtigen Dienste zu honoriren. Eine Bitte, die zweifellos nicht vergeblich geäußert wurde. Nach einer telegraphischen Meldung an die Akademie der Wissenschaften glauben die Reisenden binnen 14 bis 16 Tagen in Wien eintreffen zu können.

Schließlich sei noch mitgetheilt, daß die Mannschaft der Expedi- tion, als sie auszog, aus dem Schiffskapitän Weyprecht, Ober- lieut. Bayer, Schiffst. Brosch, Schiffsführer Drel, Dr. Repeš, 13 Matrosen und zwei Tiroler Bergsteigern bestand. Außerdem wurde

freuen. Die durch eine gemeinsame Verwaltung der ihnen angebrin- gen Ortscassen und Besitztümer und durch gemeinsame Andachts- übungen verbundenen Klosterkassen stehen unter einem von ihnen selbst gewählten Regierungskollegium, welches nominell zwar unter dem türkischen Aga in Kaities steht, in Wirklichkeit aber eine ziemlich un- beschränkte Selbstverwaltung ausübt. Einzelne der Klöster werden von den verschiedenen Nationalitäten eingenommen, welche der morgenlän- dischen Kirche angehören. So gehören die reichen Klöster Haj-Laura und Batopadi ausschließlich griechischen Mönchen an, während das Kloster Ivoron einen bulgarischen Charakter an sich trug. Das Kloster des heiligen Banteleimon gehört den russischen Mönchen und auf die- ses beziehen sich die Häudel, welche in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Es sind dieselben nur ein weiterer Ausfluß der durch das Schisma der Bulgaren in der orientalischen Kirche zu Tage getretenen Gegensätze. Es handelt sich um Angriffe der Griechen gegen den alten russischen Besitzstand auf dem Athos, hervorgerufen durch die feindselige Gesinnung, welche in der griechischen Kirche zu Konstantinopel gegen Rußland zur Geltung gekommen ist, seitdem der Synod mit derselben nicht gemeinsame Sache in Bezug auf die Tren- nung von den Bulgaren gemacht hat. Das Regierungskollegium von Athos hat sich in die inneren Angelegenheiten des Banteleimon-Klosters gemischt und ein Statut für dasselbe entworfen, das den Gebrauch des Slawonischen und die Befolgung spezifisch russischer Gebräuche be- schränken und das russische Element allmählich um seine selbständige Stellung bringen wollte. Der griechische Patriarch von Konstantinopel hat dieses neue Statut zwar nicht bestätigt, es stehen aber trotzdem die Streitigkeiten der Mönche auf dem Athos noch immer im Vorder- grunde der inneren Angelegenheiten der Türkei.

Tagesübersicht.

Bofen, 7. September.

Die „Germania“ theilt folgende Stelle aus dem letzten sog. „Zeit- ungsbericht“ des Regierungspräsidenten zu Berlin an „Se. Maj. den deutschen Kaiser und König von Preußen in Berlin“ mit, welche unter der Ueberschrift „Dessentliche Stimmung“ also lautet: „Die älteren und neueren Kirchengesetze und das Vorgehen der Staatsregierung in dem kirchenpolitischen Streite rufen bei den ultra- montanen Katholiken eine immer größere Verstimmlung hervor. Die neuliche Anwesenheit des Bischofs von Münster im Kreise Borken zum Zwecke der Firmung ward als willkommene Gelegenheit erfaßt, demselben durch erhöhten Glanz und Aufwand bei den veranstalteten kirchlichen Feierlichkeiten die Sympathien der großen Menge an den Tag zu legen, und dadurch der Staatsregierung gegenüber einer De- monstration einen gewissen Ausdruck zu geben. Viele der bestehenden Kriegervereine haben unter dem nach dieser Richtung hin lebhaft entwickelten Einflusse der Geistlichkeit resp. der kirchlichen Partei, mit Rücksicht auf die angebliche Bedrückung der Kirche, die Feier ihrer alljährlichen Feste unterlassen. Im Uebrigen ist äußerlich in der kirchlich-politischen Bewegung in so fern eine gewisse Ruhe eingetreten, als die Adressen- und Massenpetitionen an den Bischof auf- gehört haben.“

Diese offene und rückhaltlose Sprache einer Regierungsbehörde muß selbst die „Germania“ anerkennen, wenn sie aber daran die Hoffnung knüpft, daß solche klare Erkenntniß der Sachlage die Regie- rung zum Rückzuge bewegen werde, so täuscht sie sich. Das Blatt spöttelt über die Illusionen der Regierung und giebt sich selbst den ungemeinsten Illusionen hin. Wir wissen, daß, indem die Regierung alle Selbsttäuschung verschmätzt, sie nur um so mehr bewegt werden wird, rückhaltlos die Staatsgewalt gegen die ultramontane Agitation anzuwenden; und solche offenen Berichte werden dazu beitragen, auch diejenigen Liberalen, welche das Vorgehen der Regierung noch immer für unnöthig halten, umzustimmen.

Wie bereits telegraphisch gemeldet, tagt gegenwärtig in Freiburg i. B. der Alt-katholikenkongress, zu welchem sich die hervorragendsten Führer der altkatholischen Bewegung in Deutschland, so wie mehrere aus dem Auslande eingefunden haben. Die in der ersten, gestern stattgefundenen Sitzung gefaßten Resolutionen, welche an Stelle des auf der Tagesordnung stehenden Entwurfs zu einem für Preußen zu erlassenden Kirchengesetze beantragt wurden, lauten wie folgt:

Die Altkatholiken halten, wie sie bereits auf den früheren Kon- gressen erklärt haben, fest an ihren Ansprüchen auf das Kirchengewer-

eine größere Anzahl Hunde für etwa nöthig werdende Schlittenfahr- ten mitgenommen.

Ueber die beiden ersten Helden der Nordpolarfahrt bringen wir im Nachstehenden noch einige kurze biographische Daten. Wey- precht steht in der Mitte der dreißiger Jahre. Schon früh widmete er sich dem Seemannsberufe; er ist ein Schüler der Marine-Akademie in Fiume. Die ausgezeichnete Befähigung Weyprechts trat in solcher Weise hervor, daß ihn Admiral Tegethoff als Linienschiffslieutenant in seinen Stab nahm, als er mit der „Novara“ nach Mexiko ging, um die Leiche des unglücklichen Marx von dort zu holen. Seither ward der Name Weyprecht genannt, als er in Gesellschaft Babers im Jahre 1871 die Fahrt mit dem „Behörn“ in das arktische Meer unternahm. Die beiden drangen damals bis zum 79. Grad nördl. Breite vor.

Oberlieutenant Julius Bayer ist ein Soldatentind und wurde im Jahre 1842 in Leptitz geboren. Sein Vater fiel als Major-Ritt- meister im italienischen Feldzuge 1848, und Bayer kam darauf in die wiener-neustädter Militär-Akademie, wo er namentlich für geographi- sche Wissenschaften ausgezeichnete Vorliebe und Befähigung bewies und sich zu einem tüchtigen Mappierer ausbildete. Bei Solferino er- focht er sich als Offizier das Verdienstkreuz. Dem geographischen In- stitut zugetheilt, bewies er seine Leistungsfähigkeit im Jahre 1868 bei der Aufnahme der tiroler, schweizer und italienischen Alpen. Im Jahre 1869 machte er die zweite deutsche Nordpolarfahrt auf der „Ger- mania“ mit und seine kartographischen Arbeiten sind von außerordent- lichem Werthe.

* Die Schatzkammer des Königs Minyas. Wie Dr. Schliemann in der „Allg. Ztg.“ meldet, hat er auf einer Reise in Orhomenos, jetzt Stripsu genannt, bei dem St. Marien-Kloster, welches nach ihm genau auf der Stelle des im Alterthum so berühmten Tem- pels der Grazien steht, die aus großen, herrlich behauenen Marmor- blöden gebaute Schatzkammer des Königs Minyas (Ilias II. 511), der lange vor Homer geherrscht, aufgefunden. In jedem Stein dieses in Form eines gewaltigen Doms gebauten Gebäudes steht man 2 tiefe Löcher und in vielen derselben die Reste der bronzernen Nägel, womit die Wände schmückenden bronzernen Platten befestigt waren. Zwei große und zwei kleine Löcher in dem über der Thür liegenden gewal- tigen Block beweisen, daß dieser auf andere Art geschnitten war. Von dem domförmigen Gebäude ist nur die Hälfte erhalten; die obere Hälfte ist durch die Erbauer der Klosterkirche der h. Apostel Peter

mögen und verlangen vom Staate Schutz in ihren Rechten. Sie er- klären, ohne über juristische Fragen entscheiden zu wollen, daß das Kirchengewermögen unbeschadet der bestehenden wohlerworbenen Rechte der Gemeinde geböre. Sie verwerfen, daß dasselbe der Kirche in abstracto, nach römischer Auffassung dem Papste, gehöre: Sie beab- sichtigen nicht, Andere an der Feier des Gottesdienstes zu hindern und verlangen deßhalb nur die Theilung in der Benutzung der Kirche, und des Kirchengerräths, der Pfünden und Benefizien unter billiger Berücksichtigung der Seelenzahl der beiden Parteien. Das durch den römischen Nuntius zu München den römisch-katholischen deutschen Bischöfen aufgedrängte Vorgehen, der Simultangebrauch der Kirchen mit den Alt-katholiken sei kanonisch unerlaubt, ist nichts als ein Agitationsmittel zur Einschüchterung der Staatsregie- rung, wie der Menge der nichtunterrichteten römischen Katholiken. Die Stärke der neukatholischen Partei kann nur durch das Resultat einer Abstimmung der in den einzelnen Gemeinden wahlberechtigten Katholiken über die Frage, ob sie die in der Konstitution vom 18. Juli 1870 ausgesprochenen Sätze über die Unschärfe und Abgrenzung des Papstes anerkennen, festgestellt werden, weil eine kirchliche Partei in einem dogmatischen Streite durch Abstimmung über eine Negation überhaupt nicht festgestellt werden kann. Der Staat, welcher die Ver- pflichtung hat, die Alt-katholiken in ihren Rechten zu schützen und denselben einen entsprechenden Antheil an dem Kirchengewermögen zuzu- sichern, hat daher auch die Pflicht, eine solche Abstimmung auf An- trag überall dort anzuordnen, wo die Rechte der Alt-katholiken verlegt werden.

Sobien erfährt das in unserer Mittagsnummer veröffentlichte Londoner Telegramm, welches unter Referenz von einem Renkontre der deutschen Flottille mit den Karlisten berichtet, die erste Befestigung aus Paris. Obgleich das im Abendblatte abge- druckte Telegramm offenbar auch noch nicht amtlichen Charakters ist, will uns bei genauerer Erwägung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse doch scheinen, es sei schon jetzt kein Motiv ersichtlich, die Affaire in Zweifel zu ziehen. Zunächst ist das Neuter'sche Bureau im großen Ganzen zuverlässig und parteilos und dann ist bei der Stim- mung der spanischen Nordbrennerverbände gegen Deutschland immerhin recht glaublich, daß sich dieselben zu einer Herausforderung haben hinreizen lassen, die ihnen über bekommen sein dürfte. Uebrigens würden der weiteren pariser Meldung zufolge die deutschen Granaten nicht in das Städtchen Guetaria selbst hineingeworfen sein, sondern in die karlistischen Batterien, welche sich bei Beschießung des Städtchens (von der übrigen bis dahin nicht verstantete), gemäß ihres irregulären raubgesindelmäßigen Charakters nicht versagen konnten, den Schiffen einer vollkommen neutralen Macht einige Kugeln zu senden. Mag die Sache nun Konsequenzen dieser oder jener Art nach sich ziehen, eine gewisse Denkwürdigkeit wird der 5. September 1874 immer behalten, als der Tag, an welchem zuerst deutsches Blei und Eisen aus deutschen Geschützen geschleudert, in spanischer Erde einschlugen. Eine weitere politische Bedeutung kann das Verhalten der Komman- deure Bembsch und Postiz selbstverständlich nicht haben, da ihnen in Bezug auf die carlistischen Angriffe durchaus keine anderen Repressa- lien anbefohlen sein können, als diejenigen, welche man beispielsweise einem Piratenschiffe gegenüber angewandt haben würde. Bemerkens- werth ist, daß Deutschland nicht nur in diplomatischer Hinsicht die erste Großmacht war, welche in der spanischen Angelegenheit zuerst und am stärksten engagirt wurde, sondern daß es auch unter allen Mächten, deren Schiffe im Golf von Biscaya kreuzen, die erste war, welche ge- zwungen wurde, durch Pulver und Blei einen Tanz zu eröffnen, dessen Verlauf und Ende sich nicht vorausbestimmen lassen. Jeden- falls muß man auf den Eindruck begierig sein, den die Nachricht aus Guetaria in der ausländischen Presse, zumal der französischen, hervor- bringen wird.

Lokales und Provinzielles.

Bofen, 7. September.

Wie die hiesigen polnischen Blätter mittheilen, hat der Defan- gzezniewski aus Jarocin gestern (Sonntag) in der Kirche zu Wloclawek (einem zur Parodie Kions gehörigen Pfarrdorf) wäh- rend des Gottesdienstes und in Gegenwart von fast zweitausend (?) Parochianen die excommunicatio major über den Geistlichen Kubecka ausgesprochen. „Aus dem Munde der durch den Defan- gzezniewski repräsentirten geistlichen Behörde, sprach der „Diakon

und Paul gerührt worden. Die meisten Marmorblöcke wurden im Fußboden der Kirche benutzt, viele andere sieht man in den Mauern der Kirche im Jahre 6382 nach Erschaffung der Welt, also im Jahre 874 nach Christi, oder gerade vor tausend Jahren erbaut. Rechts und links oberhalb des Monuments steht man Schutthaufen, welche beweisen, daß man damals Ausgrabungen machte, um die Steine herauszu- holen, und daraus kann man schließen, daß es mit Schutt gedeckt und gefüllt war. Im Jahre 1862 hat der Demarch Saurdals die Marmorblöcke der zur Thür der Schatzkammer führenden Gallerie zu einem neuen Kirchenbau benutzt. Die Schatzkammer war noch ganz unversehrt, als Pausonias sie in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhun- derts nach Christus sah, denn er schreibt: „Die Schatzkammer des Minyas ist ein Wunderwerk unter den Bauten Griechenlands und steht keinem Gebäude der Welt nach; sie ist wie folgt gebaut: sie be- steht aus Stein und hat eine runde Form; der Gipfel läuft nicht sehr spitz aus; man sagt, daß der Gipfelstein das ganze Gebäude zusam- menhält.“ „In dieser Schatzkammer“, sagt Schliemann, finden wir jedenfalls höchst interessante Seiten der Geschichte des sogenannten heroischen Zeitalters. Die Aufgrabung desselben ist daher höchst wich- tig für die Wissenschaft, und ich habe bereits die griechische archäolo- gische Gesellschaft gebeten, das Monument so schnell als möglich auf meine Kosten auszugraben.“

* Die Toilette einer japanesischen Dame schildert ein Korrespondent der „A. A. Z.“ wie folgt: Das erste Kleidungsstück, welches die Japanerinnen unter allen übrigen auf dem bloßen Leib tragen ist das Itanno, eine Art von Schürze, ungefähr zwei Ellen breit und eine Elle lang, an deren beiden oberen Ecken sich Bänder befinden. Das Itanno wird von hinten nach vorn so umgebunden, daß seine Seitenhälften vorn übereinander schlagen. Es ist von buntem, meistens rothem, Seidenzeug oder Crepp und ebenso elegant wie alle übrigen Kleidungsstücke japanischer Damen. Hat die Dame sich mit dem Itanno umgürtet, so legt sie, nach dem Bedürfnisse der Jahreszeit, oder je nachdem sie sich bloß für das Hauskleiden oder Gala-Toilette machen will, zwei oder mehr, mitunter selbst fünf bis sechs, der langen, weiten, einem Schlafrock gleichenden, Kimono genannten, bis auf den Fuß herabfallenden Gewänder, das eine über das andere an. Die- selben sind fast immer von Seide oder Crepp, die unteren von weicher oder hellerer, das obere meistens von dunklerer Farbe. Letzteres ist im Winter wärmer. Ueber diesen verschiedenen Kimonos umwindet sie sich den Leib mit dem eigenthümlichen, mitunter 8—10 Fuß langen, 1 Fuß breiten, aus einem Stück Sammet oder schwersten Seidenzeuges be- stehenden, Obi genannten Gürtel. Die Enden desselben werden zu einem großen vierrehtigen Knoten verschlungen, der in der Regel auf dem Rücken, bei den Damen in der in letzter Zeit vielgenannten Straße Josiwara in Jeddo aber vorn unter der Brust zu liegen kommt.

Bekanntmachung.
Pfänder-Auslösung und
Versteigerung.
Sonnabend, den 24.
Oktober d. J.

Ist der letzte Termin zur Auslösung der in der Zeit vom
1. April bis 1. Oktober 1873
verpfändeten Pfänder und zwar von Nr.
4969 bis 8957 incl.
Die Pfänder können täglich in ge-
wöhnlichen Büreaustunden Vor- und
Nachmittags ausgelöst werden.
Am Montage, den 26
Oktober d. J. und den fol-
genden Tagen findet die öffentliche Ver-
steigerung in der Pfandleih-Anstalt
Schul-Strasse Nr. 10 statt.
Posen den 14. August 1874.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Das Amt des Bürgermeisters in der
Stadt Bomst wird vom 1. Oktober c.
ab durch Ablauf der Wahlperiode er-
ledigt. Es sind mit diesem Amte ein
Gehalt von 500 Thlr. baar, freie
Dienstwohnung im Rathhause zu dem
Miethspreise von 40 Thlr. und eine
Holzentschädigung von 25 Thlr. jährlich
verbunden. Für die Besorgung der
Kanzleigeschäfte des Magistrats erhält
der Bürgermeister außerdem eine Ent-
schädigung von 100 Thlr. jährlich, die
aber später nicht zur Pension gelangt.
Für das obige Einkommen ist der
Bürgermeister verpflichtet, das Amt als
Standesbeamter für die Stadt Bomst
unentgeltlich mit zu verwalten.
Qualifizierte Bewerber werden aufge-
fordert, sich unter Einreichung ihrer
Qualifikations- und Führungs-Atteste
bis zum 20. September c. bei
dem Stadtverordneten-Vorsteher, Herrn
Bürgermeister **Adolph Eichler** hie-
selbst schriftlich zu melden. Reisekosten
werden nicht vergütet.
Bomst, den 30. August 1874.
Der Magistrat.

Konkurs-Eröffnung
im abgeklärten Verfahren.
Königl. Kreisgericht zu Posen,
den 3. Sept. 1874, Mittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns
Samuel Neufeld zu Posen ist der
kaufmännische Konkurs im abge-
klärten Verfahren eröffnet und der
Tag der Zahlungseinstellung auf den
1. September 1874 festgesetzt worden.
Zum einstweiligen Verwalter der
Masse ist der Kaufmann **C. J. Ciesi-
now** zu Posen bestellt. Die Gläubiger
des Gemeinschuldners werden aufge-
fordert, in dem
auf den 19. Sept. 1874,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar des Konkurses im
Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumten
Termin ihre Erklärungen über ihre
Vorrechte zur Bestellung des definiti-
ven Verwalters abzugeben.
Allen, welche von dem Gemeinschul-
dner etwas an Geld, Papieren oder Ge-
währsam haben, oder welche ihm etwas ver-
schulden, wird aufgefordert, nichts an
denselben zu verabfolgen oder zu zahlen,
vielmehr von dem Besitz der Gegen-
stände bis zum
22. Sept. c. einschließlich
dem Gericht oder dem Verwalter der
Masse Anzeige zu machen und Alles,
mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte,
ebendort zur Konkursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit demselben
gleichberechtigte Gläubiger des Gemein-
schuldners haben von den in ihrem
Besitz befindlichen Pfandstücken nur
Anzeige zu machen.
Zugleich werden alle diejenigen, welche
an die Masse Ansprüche als Konkurs-
gläubiger machen wollen, hierdurch auf-
gefordert, ihre Ansprüche, dieselben mö-
gen bereits rechtshängig sein oder nicht,
mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum
26. Sept. c. einschließlich
bei uns schriftlich oder zu Protokoll
anzumelden und demnach zur Prüfung
der sämtlichen, innerhalb der ge-
dachten Frist angemeldeten Forderungen
auf den 10. Oktbr. 1874,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar des Konkurses im
Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich ein-
reicht, hat eine Abschrift derselben und
ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in
unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz
hat, muß bei der Anmeldung seiner
Forderung einen am hiesigen Orte
wohnhaften Bevollmächtigten bestellen
und zu den Akten anzeigen. Denjen-
igen, welchen es hier an Bekannt-
schaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte
Mügel, Klemme und Szuman
hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.
Königliches Kreis-Gericht.
Abtheilung für Civil-Sachen.
Posen, den 14. Juli 1874.
Der von dem Lederhändler **Isaac**
Opat zu Slogau, an die Ordre der
Handlung **W. E. Pischner** zu
Posen ausgestellte Wechsel d. D. Posen,
den 25. Februar 1851, über 254 Thlr.
25 Sgr., zahlbar 4 Monate a dato,
ist angeblich verloren gegangen.
Der unbekannt Inhaber dieses Wech-
sels wird aufgefordert, denselben bis
spätestens
am 23. März 1875,
dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen,
widrigenfalls der Wechsel für kraftlos
erklärt werden wird.

Handels-Register
Der Kaufmann und Stadtrath **Mi-
chaelis Breslauer** zu Posen hat
für sein hier unter der Firma **Mi-
chaelis Breslauer** - Nr. 57 d. S.
Firmen-Registers - bestehendes Han-
delsgeschäft dem **Emil Seelig** zu
Posen Procura erteilt.
Dies ist in unser Profuren-Register
unter Nr. 195 zufolge Verfügung vom
heutigen Tage eingetragen.
Posen, den 3. September 1874.
Königliches Kreisgericht

Handels-Register
Die in unserer Bekanntmachung am
27. August d. J. in Nr. 610 dieser
Zeitung aufgeführte Firma des Kauf-
manns **Oskar Matthäus** hieselbst
lautet nicht **Oskar Matthäus** -
wie dort irrtümlich angegeben - son-
dern **Oskar Matthäus**.
Posen, den 4. September 1874.
Königliches Kreisgericht.

In dem Konkurse über das Vermö-
gen des Juweliers **Albert August**
Schuroth zu Ratel ist der Kauf-
mann **G. A. Sohn** zu Ratel zum
definitiven Verwalter der Masse bestellt
worden.
Pobien, den 31. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 9. September 1874, Nachmittags 4 Uhr.

- Gegenstände der Berathung:**
- 1) Aenderweite Belegung des Stadt-Inspectorats.
 - 2) Bewilligung von Gratifikationen für die bisherige provisorische Vertretung der Stadtinspektorstelle.
 - 3) Antrag betreffend das Ausschneiden d. S. Stadtverordneten R. Nisch als Mitglied der Direktion der Gas- und Wasserwerke.
 - 4) Wahl eines besoldeten Stadtraths.
 - 5) Betr. den sich handhabenden Verkauf eines Theiles des alten Theater-Inventars.
 - 6) Niederlassung des R. Kufmanns Salomon Calvary, des Goldarbeiters Wolff Gudy und d. S. Handelsmannes Juda A. Kanas.
 - 7) Bewilligung zur Auszahlung der Valuta d. r. am 4. Mai 1863 verlosteten Stadt-Obligation Lit. D. Nr. 1157.
 - 8) Bewilligung der Kosten zur Verlängerung des Wasserrohrs in der Berlinerstraße.
 - 9) Vorbereitung der Wahl von 4 unbesoldeten Magistrats-Mitgliedern.
 - 10) Betreffend die Pachtung eines Dünger-Abladeplatzes auf der Dammstraße.
 - 11) Desgleichen am Berdyshower Damm.
 - 12) Bewilligung einer fortlauernden Remuneration für den Boten d. r. Markt-Kommission.
 - 13) Betr. die Gemeinde-Einkommensteuer-Ordnung für den Stadtbezirk Posen.
 - 14) Wahl der Einschätzungs-Kommission für die Veranlagung der Klassensteuer und Wahl einer Kommission zur Prüfung der eingehenden Reklamationen.
 - 15) Bewilligung einer Reise-Beihilfe für den hiesigen Rettungsverein behufs Besichtigung des Hirschberger Feuerwehrtages.
 - 16) Bewilligung der Kosten zur weiteren Erhaltung der Fortbildungsschule.
 - 17) Bewill. der Kosten zur Annahme von 2 neuen Lehrkräften.
 - 18) Antrag betreffend die höheren Orts beabsichtigte Verlegung des Lehrer-Seminars von Posen nach Rawitsch und Antrag auf Hinwirkung zur Errichtung eines dritten Gymnasiums in hiesiger Stadt als Simultan-Anstalt.
 - 19) Wahl eines Schiedsmannes für den X. Bezirk.
 - 20) Betreffend Gewerbeschul-Angelegenheit.
 - 21) Wahl von 6 Mitgliedern und 3 Sachmännern zur Einschätzungs-Kommission für die klassifizierte Einkommensteuer.
 - 22) Betreffend die eventuelle Einlegung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde in der Provis. Sache Moore contra Posen.
 - 23) Wahl von 2 Mitgliedern für das gewerbliche Schiedsgericht.
 - 24) Bewilligung der Kosten für die Legung von Granitplatten zwischen der Mühlen- und Friedrichsstraße über den Neustadt-Rastplatz hinweg.
 - 25) Bewilligung der Mehrkosten für die Reparatur der Raskow'schen Brücke.
 - 26) Antrag betreffend die Auflösung der städt. Pfandleihanstalt.
 - 27) Antrag betr. die Zustimmung zu dem mit dem Kaufmann Rothholz verabredeten Abkommen bezüglich der B. Bauung eines auf der Kl. Gerberstraße belegenen Grundstücks.
 - 28) Persönliche Angelegenheiten.

Zu dem Konkurse über das Vermö-
gen des Kaufmanns **Max Stern-
berg** zu Posen haben die Hofjuweliere
Gebrüder Friedländer zu Berlin nach-
träglich eine Forderung von 151 Thlr.
10 Sgr. nebst 6 Prozent Zinsen seit
18. Februar 1873 angemeldet. Der
Termin zur Prüfung dieser Forderung
ist auf den
17. September 1874,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Konkurs-Kommissar im Ter-
minszimmer Nr. 11 anberaumt, wovon
die Gläubiger, welche ihre Forderungen
angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt
werden.
Posen, den 3. September 1874.
Königliches Kreis-Gericht.

Steckbrief.
Der Wirtschaftsj. Inspektor **von**
Rakowski, früher zu Swadzim, ist
der Unterschlagung verdächtig; es wird
erlaubt, denselben zu verhaften und an
das Königliche Kreisgericht zu Posen
abzuliefern.
Posen, den 30. August 1874.
Der Staa. Anwalt.

Notwendiger Verkauf
Die in der Drtschaft **Tadeuszewo**
belegene im Hypothekenebuche derselben
sub Nr. 3 und 11 eingetragene, dem
Casimir Szota gehörigen Grund-
stücke, deren Besitztitel auf den Namen
des Genannten berichtigt stehen und
welche mit einem Flächeninhalte von
17 Hektaren, 0,1 Aren, 40 Quadratstab
der Grundsteuer unterliegen und mit
einem Grundsteuer-Reinertrage von
95,00 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit
einem Nutzungswerte von 20 Thlr.
veranlagt sind, sollen im Wege der
notwendigen Subhastation
den 28. October d. J.,
Vormittags 11 Uhr
im Lokale des unterzeichneten Königl.
Kreisgerichts versteigert werden.
Schroda, den 28. August 1874.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Notwendiger Verkauf
Die in der Drtschaft **Bugaj Krug**,
Schrodaer Kreises belegene, im Hypo-
thekenebuche derselben unter Nr. 1 ein-
getragene, dem **Johann Florjowski**
gehörige Grundstück, dessen Besitztitel
auf den Namen des Genannten berich-
tigt steht und welches mit einem Flächen-
inhalte von 15 Hektaren 34 Aren
20 Quadratstab der Grundsteuer unter-
liegt und mit einem Grundsteuer-Rein-
ertrage von 86,00 Thlr. und zur Ge-
bäudesteuer mit einem Nutzungswerte
von 31 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege
der notwendigen Subhastation
den 28. Oktbr. d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
im Lokale des unterzeichneten Königl.
Kreis-Gerichts versteigert werden.
Schroda, den 26. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Notwendiger Verkauf.
Das in der Drtschaft **Gowarzewo**
belegene, im Hypothekenebuche derselben
sub Nr. 24a eingetragene, dem **Bar-
tholomäus Dewa** gehörige Grund-
stück, dessen Besitztitel auf den Namen
des Genannten berichtigt steht und wel-
ches mit einem Flächeninhalte von 10
Hektaren 72 Aren 70 Quadratstab der
Grundsteuer unterliegt und mit einem
Grundsteuer-Reinertrage von 41,45 Thlr.
und zur Gebäudesteuer mit einem
Nutzungswerte von 25 Thlr. veranlagt
ist, soll im Wege der notwendigen
Subhastation
den 29. October d. J.,
Nachmittags um 3 Uhr
im Lokale der Gerichtstags-Kommission
zu Kostryn versteigert werden.
Schroda, den 28. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Aufforderung der
Konkursgläubiger
nach Festsetzung einer
zweiten Anmeldefrist.
In dem Konkurse über das Vermö-
gen des Juweliers **Albert August**
Schuroth in Ratel ist zur An-
meldung der Forderungen der Konkurs-
gläubiger noch eine zweite Frist bis zum
1. October c. einschließlich
festgesetzt worden.
Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche
noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits
rechtshängig sein oder nicht, mit dem
dafür verlangten Vorrecht bis zu dem
gedachten Tage bei uns schriftlich oder
zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in
der Zeit vom 4. August 1874 bis zum
Ablauf der zweiten Frist angemeldeten
Forderungen ist auf
den 16. October c.
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Gerichtszimmer, Termin-
zimmer Nr. 11, vor dem Kommissar
Herrn Kreisrichter Reichel anberaumt
und werden zum Erscheinen in diesem
Termin die sämtlichen Gläubiger
aufgefordert, welche ihre Forderungen
innerhalb einer der Fristen angemeldet
haben.
Wer seine Anmeldung schriftlich ein-
reicht, hat eine Abschrift derselben und
ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in
unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz
hat, muß bei der Anmeldung seiner
Forderung einen am hiesigen Orte
wohnhaften Bevollmächtigten bestellen
und zu den Akten anzeigen. Denjen-
igen, welchen es hier an Be-
kannschaft fehlt, werden die Rechts-
Anwälte **Mügel, Klemme und Szuman**
hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Pobien, den 31. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Aufforderung der
Konkursgläubiger
nach Festsetzung einer
zweiten Anmeldefrist.

In dem Konkurse über das Vermö-
gen des Juweliers **Albert August**
Schuroth in Ratel ist zur An-
meldung der Forderungen der Konkurs-
gläubiger noch eine zweite Frist bis zum
1. October c. einschließlich
festgesetzt worden.
Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche
noch nicht angemeldet haben, werden
aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits
rechtshängig sein oder nicht, mit dem
dafür verlangten Vorrecht bis zu dem
gedachten Tage bei uns schriftlich oder
zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in
der Zeit vom 4. August 1874 bis zum
Ablauf der zweiten Frist angemeldeten
Forderungen ist auf
den 16. October c.
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Gerichtszimmer, Termin-
zimmer Nr. 11, vor dem Kommissar
Herrn Kreisrichter Reichel anberaumt
und werden zum Erscheinen in diesem
Termin die sämtlichen Gläubiger
aufgefordert, welche ihre Forderungen
innerhalb einer der Fristen angemeldet
haben.
Wer seine Anmeldung schriftlich ein-
reicht, hat eine Abschrift derselben und
ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in
unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz
hat, muß bei der Anmeldung seiner
Forderung einen am hiesigen Orte
wohnhaften Bevollmächtigten bestellen
und zu den Akten anzeigen. Denjen-
igen, welchen es hier an Be-
kannschaft fehlt, werden die Rechts-
Anwälte **Mügel, Klemme und Szuman**
hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Pobien, den 31. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.
Das in der Drtschaft **Stroszki**,
Schrodaer Kreises, belegene, im Hypo-
thekenebuche derselben sub Nr. 21 ein-
getragene, dem **Franz Kleinigal**
gehörige Grundstück, dessen Besitztitel
auf den Namen des Genannten berich-
tigt steht und welches mit einem Flächen-
inhalte von 3 Hekt. 47 Aren 20 Quadrat-
stab der Grundsteuer unterliegt und
mit einem Grundsteuer-Reinertrage von
10,00 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit
einem Nutzungswerte von 12 Thlr. ver-
anlagt ist, soll im Wege der notwen-
digen Subhastation
den 28. October d. J.
Nachmittags um 5 Uhr
im Lokale des unterzeichneten königlichen
Kreisgerichts versteigert werden.
Schroda, den 25. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Notwendiger Verkauf.
Das in der Drtschaft **Szulejewo**
war Rubr. III. Nr. 20 aus
dem notariellen Verträge vom 20. Juni
1847 für den inzwischen verstorbenen
Joseph v. Pruski eine zu 5 pCt.
verzinsliche Ausleihungssumme von
35,430 Thlr. eingetragene, welche die
Vorbekannter des erwähnten Guts, die
Razary und Antonina v. Pruski'schen
Eheleute bei dem Tausche der Ritter-
güter Wiczyn und Szulejewo dem ge-
nannten Gläubiger schuldig waren.
Von dieser Forderung war für den
Letzteren nach erfolgten verschiedenen
Cessionen noch ein Rest von 5833 Thlr.
10 Sgr. verblieben, welcher bei der
Subhastation des Guts Szulejewo nebst
Zinsen zur Hebung kam und im Ge-
sammtbetrage von 6737 Thlr. 15 Sgr.
zu einer Specialmasse genommen wurde,
welch die Josef von Pruski'schen Erben
nicht legitimirt hatten, das über
jene Post gebildete Hypotheken-Doku-
ment nicht beigebracht war, und bei
derselben auch mehrfache Arreste notirt
waren.
Die Specialmasse wurde demnach
zu den Josef von Pruski'schen Nachla-
ssen des Königlichen Kreisgerichts zu
Pleschen abgeführt.
Das fehlende Hypotheken-Dokument
wurde zwar nachträglich zu den letzt-
bezeichneten Akten beigebracht, ging jedoch
später wieder verloren, weshalb die
Specialmasse wiederum an das unter-
zeichnete Gericht behufs Herbeiführung
des Aufgebots jenes Dokuments resp.
der Specialmasse abgegeben wurde.
Alle diejenigen nun, welche an die
bezeichnete Specialmasse Ansprüche als
Eigentümer, Erben, Cessionarien,
Pfandinhaber oder aus einem anderen
Grunde geltend machen wollen, werden
hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche
spätestens in dem am
Montag,
den 30. November c.
Vormittags 10 Uhr
vor dem Herrn Kreisrichter Wadernann
im Zimmer Nr. 29 hier anstehenden
Termin, bei Vermeidung der Präclu-
sion, schriftlich oder zu Protokoll anzu-
melden.
Krotoschin, den 25. März 1874.
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.
Das in der Drtschaft **Zasutowo**,
Schrodaer Kreises belegene, im Hypo-
thekenebuche derselben sub Nr. 16
eingetragene, dem **Gottlieb Giese**
gehörige Grundstück, dessen Besitztitel
auf den Namen des Genannten berich-
tigt steht und welches mit einem
Flächeninhalte von 3 Hektaren 68 Aren
20 Quadratstab der Grundsteuer unter-
liegt und mit einem Grundsteuer-Rein-
ertrage von 9,26 Thlr. und zur Ge-
bäudesteuer mit einem Nutzungswerte
von 20 Thlr. veranlagt ist, soll im
Wege der notwendigen Subhastation
den 28. October d. J.,
Nachmittags um 4 Uhr
im Lokale des unterzeichneten Königl.
Kreis-Gerichts versteigert werden.
Schroda, den 25. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Notwendiger Verkauf.
Die in unser Firmen-Register unter
Nr. 108 eingetragene Firma:
„**W. Sankowski** in Breslau“
deren erster Inhaber **Vincent Fran-
kowski** hieselbst, gewesen, ist durch
Vertrag auf den Kaufmann **Wojciech**
Zimniowiec hieselbst übergegangen,
und unter Nr. 120 von Neuem in
Firmenregister, zufolge Verfügung von
heute, eingetragen worden.
Breslau, 31. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung
Die in unser Firmen-Register unter
Nr. 108 eingetragene Firma:
„**W. Sankowski** in Breslau“
deren erster Inhaber **Vincent Fran-
kowski** hieselbst, gewesen, ist durch
Vertrag auf den Kaufmann **Wojciech**
Zimniowiec hieselbst übergegangen,
und unter Nr. 120 von Neuem in
Firmenregister, zufolge Verfügung von
heute, eingetragen worden.
Breslau, 31. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung
Bei der evangelischen Volksschule hie-
selbst wird mit dem 1. October c. die
sechste Lehrerstelle vakant.
Mit derselben ist ein Einkommen
von 250 Thlr. verbunden, welches von
5 zu 5 Jahren um 50 Thlr. bis zu
einem Maximum von 550 Thlr. steigt.
Reflektanten auf diese Stelle wollen
sich unter Einreichung der erforderlichen
Zeugnisse sofort bei uns melden.
Krotoschin, den 4. September 1874.
Der Vorstand
der evangl. Volksschule.
Geld auf Lombard-Wechsel, Hypo-
theken, zu haben durch
J. Gutkind, Gr. Gerberstr. 36.

Bekanntmachung
Bei der evangelischen Volksschule hie-
selbst wird mit dem 1. October c. die
sechste Lehrerstelle vakant.
Mit derselben ist ein Einkommen
von 250 Thlr. verbunden, welches von
5 zu 5 Jahren um 50 Thlr. bis zu
einem Maximum von 550 Thlr. steigt.
Reflektanten auf diese Stelle wollen
sich unter Einreichung der erforderlichen
Zeugnisse sofort bei uns melden.
Krotoschin, den 4. September 1874.
Der Vorstand
der evangl. Volksschule.
Geld auf Lombard-Wechsel, Hypo-
theken, zu haben durch
J. Gutkind, Gr. Gerberstr. 36.

Bekanntmachung
Bei der evangelischen Volksschule hie-
selbst wird mit dem 1. October c. die
sechste Lehrerstelle vakant.
Mit derselben ist ein Einkommen
von 250 Thlr. verbunden, welches von
5 zu 5 Jahren um 50 Thlr. bis zu
einem Maximum von 550 Thlr. steigt.
Reflektanten auf diese Stelle wollen
sich unter Einreichung der erforderlichen
Zeugnisse sofort bei uns melden.
Krotoschin, den 4. September 1874.
Der Vorstand
der evangl. Volksschule.
Geld auf Lombard-Wechsel, Hypo-
theken, zu haben durch
J. Gutkind, Gr. Gerberstr. 36.

Bekanntmachung
Bei der evangelischen Volksschule hie-
selbst wird mit dem 1. October c. die
sechste Lehrerstelle vakant.
Mit derselben ist ein Einkommen
von 250 Thlr. verbunden, welches von
5 zu 5 Jahren um 50 Thlr. bis zu
einem Maximum von 550 Thlr. steigt.
Reflektanten auf diese Stelle wollen
sich unter Einreichung der erforderlichen
Zeugnisse sofort bei uns melden.
Krotoschin, den 4. September 1874.
Der Vorstand
der evangl. Volksschule.
Geld auf Lombard-Wechsel, Hypo-
theken, zu haben durch
J. Gutkind, Gr. Gerberstr. 36.

Bekanntmachung
Bei der evangelischen Volksschule hie-
selbst wird mit dem 1. October c. die
sechste Lehrerstelle vakant.
Mit derselben ist ein Einkommen
von 250 Thlr. verbunden, welches von
5 zu 5 Jahren um 50 Thlr. bis zu
einem Maximum von 550 Thlr. steigt.
Reflektanten auf diese Stelle wollen
sich unter Einreichung der erforderlichen
Zeugnisse sofort bei uns melden.
Krotoschin, den 4. September 1874.
Der Vorstand
der evangl. Volksschule.
Geld auf Lombard-Wechsel, Hypo-
theken, zu haben durch
J. Gutkind, Gr. Gerberstr. 36.

Bekanntmachung
Bei der evangelischen Volksschule hie-
selbst wird mit dem 1. October c. die
sechste Lehrerstelle vakant.
Mit derselben ist ein Einkommen
von 250 Thlr. verbunden, welches von
5 zu 5 Jahren um 50 Thlr. bis zu
einem Maximum von 550 Thlr. steigt.
Reflektanten auf diese Stelle wollen
sich unter Einreichung der erforderlichen
Zeugnisse sofort bei uns melden.
Krotoschin, den 4. September 1874.
Der Vorstand
der evangl. Volksschule.
Geld auf Lombard-Wechsel, Hypo-
theken, zu haben durch
J. Gutkind, Gr. Gerberstr. 36.

Notwendiger Verkauf.

Das in der Drtschaft **Bugaj Krug**,
Schrodaer Kreises belegene, im Hypo-
thekenebuche derselben unter Nr. 1 ein-
getragene, dem **Johann Florjowski**
gehörige Grundstück, dessen Besitztitel
auf den Namen des Genannten berich-
tigt steht und welches mit einem Flächen-
inhalte von 15 Hektaren 34 Aren
20 Quadratstab der Grundsteuer unter-
liegt und mit einem Grundsteuer-Rein-
ertrage von 86,00 Thlr. und zur Ge-
bäudesteuer mit einem Nutzungswerte
von 31 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege
der notwendigen Subhastation
den 28. Oktbr. d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
im Lokale des unterzeichneten Königl.
Kreis-Gerichts versteigert werden.
Schroda, den 26. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Notwendiger Verkauf.
Das in der Drtschaft **Gowarzewo**
belegene, im Hypothekenebuche derselben
sub Nr. 24a eingetragene, dem **Bar-
tholomäus Dewa** gehörige Grund-
stück, dessen Besitztitel auf den Namen
des Genannten berichtigt steht und wel-
ches mit einem Flächeninhalte von 10
Hektaren 72 Aren 70 Quadratstab der
Grundsteuer unterliegt und mit einem
Grundsteuer-Reinertrage von 41,45 Thlr.
und zur Gebäudesteuer mit einem
Nutzungswerte von 25 Thlr. veranlagt
ist, soll im Wege der notwendigen
Subhastation
den 29. October d. J.,
Nachmittags um 3 Uhr
im Lokale der Gerichtstags-Kommission
zu Kostryn versteigert werden.
Schroda, den 28. August 1874.
Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Aufgebot.
Im Grundbuche des Ritterguts **Sze-
lejewo** war Rubr. III. Nr. 20 aus
dem notariellen Verträge vom 20. Juni
1847 für den inzwischen verstorbenen
Joseph v. Pruski eine zu 5 pCt.
verzinsliche Ausleihungssumme von
35,430 Thlr. eingetragene, welche die
Vorbekannter des erwähnten Guts, die
Razary und Antonina v. Pruski'schen
Eheleute bei dem Tausche der Ritter-
güter Wiczyn und Szulejewo dem ge-
nannten Gläubiger schuldig waren.
Von dieser Forderung war für den
Letzteren nach erfolgten verschiedenen
Cessionen noch ein Rest von 5833 Thlr.
10 Sgr. verblieben, welcher bei der
Subhastation des Guts Szulejewo nebst
Zinsen zur Hebung kam und im Ge-
sammtbetrage von 6737 Thlr. 15 Sgr.
zu einer Specialmasse genommen wurde,
welch die Josef von Pruski'schen Erben
nicht legitimirt hatten, das über
jene Post gebildete Hypotheken-Doku-
ment nicht beigebracht war, und bei
derselben auch mehrfache Arreste notirt
waren.
Die Specialmasse wurde demnach
zu den Josef von Pruski'schen Nachla-
ssen des Königlichen Kreisgerichts zu
Pleschen abgeführt.
Das fehlende Hypotheken-Dokument
wurde zwar nachträglich zu den letzt-
bezeichneten Akten beigebracht, ging jedoch
später wieder verloren, weshalb die
Specialmasse wiederum an das unter-
zeichnete Gericht behufs Herbeiführung
des Aufgebots jenes Dokuments resp.
der Specialmasse abgegeben wurde.
Alle diejenigen nun, welche an die
bezeichnete Specialmasse Ansprüche als
Eigentümer, Erben, Cessionarien,
Pfandinhaber oder aus einem anderen
Grunde geltend machen wollen, werden
hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche
spätestens in dem am
Montag,
den 30. November c.
Vormittags 10 Uhr
vor dem Herrn Kreisrichter Wadernann
im Zimmer Nr. 29 hier anstehenden
Termin, bei Vermeidung der Präclu-
sion, schriftlich oder zu Protokoll anzu-
melden.
Krotoschin, den 25. März 1874.
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.
Das in der Drtschaft **Szulejewo**
war Rubr. III. Nr. 20 aus
dem notariellen Verträge vom 20. Juni
1847 für den inzwischen verstorbenen
Joseph v. Pruski eine zu 5 pCt.
verzinsliche Ausleihungssumme von
35,430 Thlr. eingetragene, welche die
Vorbekannter des erwähnten Guts, die
Razary und Antonina v. Pruski'schen
Eheleute bei dem Tausche der Ritter-
güter Wiczyn und Szulejewo dem ge-
nannten Gläubiger schuldig waren.
Von dieser Forderung war für den
Letzteren nach erfolgten verschiedenen
Cessionen noch ein Rest von 5833 Thlr.
10 Sgr. verblieben, welcher bei der
Subhastation des Guts Szulejewo nebst
Zinsen zur Hebung kam und im Ge-
sammtbetrage von 6737 Thlr. 15 Sgr.
zu einer Specialmasse genommen wurde,
welch die Josef von Pruski'schen Erben
nicht legitimirt hatten, das über
jene Post gebildete Hypotheken-Doku-
ment nicht beigebracht war, und bei
derselben auch mehrfache Arreste notirt
waren.
Die Specialmasse wurde demnach
zu den Josef von Pruski'schen Nachla-
ssen des Königlichen Kreisgerichts zu
Pleschen abgeführt.
Das fehlende Hypotheken-Dokument
wurde zwar nachträglich zu den letzt-
bezeichneten Akten beigebracht, ging jedoch
später wieder verloren, weshalb die
Specialmasse wiederum an das unter-
zeichnete Gericht behufs Herbeiführung
des Aufgebots jenes Dokuments resp.
der Specialmasse abgegeben wurde.
Alle diejenigen nun, welche an die
bezeichnete Specialmasse Ansprüche als
Eigentümer, Erben, Cessionarien,
Pfandinhaber oder aus einem anderen
Grunde geltend machen wollen, werden
hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche
spätestens in dem am
Montag,
den 30. November c.
Vormittags 10 Uhr
vor dem Herrn Kreisrichter Wadernann
im Zimmer Nr. 29 hier anstehenden
Termin, bei Vermeidung der Präclu-
sion, schriftlich oder zu Protokoll anzu-
melden.
Krotoschin, den 25. März 1874.
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.
Das in der Drtschaft **Szulejewo**
war Rubr. III. Nr. 20 aus
dem notariellen Verträge vom 20. Juni
1847 für den inzwischen verstorbenen
Joseph v. Pruski eine zu 5 pCt.
verzinsliche Ausleihungssumme von
35,430 Thlr. eingetragene, welche die
Vorbekannter des erwähnten Guts, die
Razary und Antonina v. Pruski'schen
Eheleute bei dem Tausche der Ritter-
güter Wiczyn und Szulejewo dem ge-
nannten Gläubiger schuldig waren.
Von dieser Forderung war für den
Letzteren nach erfolgten verschiedenen
Cessionen noch ein Rest von 5833 Thlr.
10 Sgr. verblieben, welcher bei der
Subhastation des Guts Szulejewo nebst
Zinsen zur Hebung kam und im Ge-
sammtbetrage von 6737 Thlr. 15 Sgr.
zu einer Specialmasse genommen wurde,
welch die Josef von Pruski'schen Erben
nicht legitimirt hatten, das über
jene Post gebildete Hypotheken-Doku-
ment nicht beigebracht war, und bei
derselben auch mehrfache Arreste notirt
waren.
Die Specialmasse wurde demnach
zu den Josef von Pruski'schen Nachla-
ssen des Königlichen Kreisgerichts zu
Pleschen abgeführt.
Das fehlende Hypotheken-Dokument
wurde zwar nachträglich zu den letzt-
bezeichneten Akten beigebracht, ging jedoch
später wieder verloren, weshalb die
Specialmasse wiederum an das unter-
zeichnete Gericht behufs Herbeiführung
des Aufgebots jenes Dokuments resp.
der Specialmasse abgegeben wurde.
Alle diejenigen nun, welche an die
bezeichnete Specialmasse Ansprüche als
Eigentümer, Erben, Cessionarien,
Pfandinhaber oder aus einem anderen
Grunde geltend machen wollen, werden
hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche
spätestens in dem am
Montag,
den 30. November c.
Vormittags 10 Uhr
vor dem Herrn Kreisrichter Wadernann
im Zimmer Nr. 29 hier anstehenden
Termin, bei Vermeidung der Präclu-
sion, schriftlich oder zu Protokoll anzu-
melden.
Krotoschin, den 25. März 1874.
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.
Das in der Drtschaft **Szulejewo**
war Rubr. III. Nr. 20 aus
dem notariellen Verträge vom 20. Juni
1847 für den inzwischen verstorbenen
Joseph v. Pruski eine zu 5 pCt.
verzinsliche Ausleihungssumme von
35,430 Thlr. eingetragene, welche die
Vorbekannter des erwähnten Guts, die
Razary und Antonina v. Pruski'schen
Eheleute bei dem Tausche der Ritter-
güter Wiczyn und Szulejewo dem ge-
nannten Gläubiger schuldig waren.
Von dieser Forderung war für den
Letzteren nach erfolgten verschiedenen
Cessionen noch ein Rest von 5833 Thlr.
10 Sgr. verblieben, welcher bei der
Subhastation des Guts Szulejewo nebst
Zinsen zur Hebung kam und im Ge-
sammtbetrage von 6737 Thlr. 15 Sgr.
zu einer Specialmasse genommen wurde,
welch die Josef von Pruski'schen Erben
nicht legitimirt hatten, das über
jene Post gebildete Hypotheken-Doku-
ment nicht beigebracht war, und bei
derselben auch mehr

Breit-Dreschmaschinen

zum Göpelbetrieb, mit Kleodreschapparat und Reinigungsmaschine, welche sich durch leichten Gang, grosse Leistungsfähigkeit und reinen Drusch auszeichnen, empfehle ich als Specialität meiner Fabrik. Leistung der Maschine pro Tag 100-150 Scheffel Wintergetreide oder 200-250 Scheffel Sommergetreide. Auf Wunsch bin ich sehr gern bereit, mehrere Hundert der besten Zeugnisse franco zu übersenden. Ferner empfehle ich

Drillmaschinen eigener bewährter Construction,
Kartoffel-Aushebeflüge, Graf Münter'sche, neueste Construction, eigenes Fabrikat.
 Alle anderen landwirthschaftlichen Maschinen aus den renomirtesten Fabriken halte ich auf Lager.

J. Kemna, Breslau,
 Eisenglosserel und Maschinenfabrik.

Sämmtliche Neuheiten für die Herbst- und Winter-Saison sind eingetroffen und bietet das Lager ganz besonders eine reichhaltige Auswahl in:

Costumes, Möbelstoffen, Jaquettes, Gardinen, Rotondes, Tischdecken, Kleiderstoffen, Teppichen.

Neuestraße 4. S. H. Korach.

Gepresste Böden
 für Kesselschmieden liefert die Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf. (Hohofen, Walzwerk, Maschinenfabrik und Sieberei.)

Nechte Haarlemer Blumenzwiebeln
 empfehle in bester Qualität. Spezielle Verzeichnisse gratis und franco.

Posen, Saamenhandlung von Friedrichstraße 27, Heinrich Mayer, vis-à-vis der Provinzial-Bank. Kunst- und Anlagegärtner.

Rudolph Mosse,

officieller Agent
sämmtlicher Zeitungen des In- und Auslandes, Berlin,
 befördert Annoncen aller Art in die für jeden Zweck **passendsten** Zeitungen und berechnet nur die **Original-Preise** der Zeitungs-Expeditionen, da er von diesen die Provision bezieht.

Die Exped. dieser Zeitung übernimmt Aufträge zur Vermittelung an obiges Bureau.

Pensionäre

finden bei mir liebevolle Aufnahme. Referenzen: die Herren Ortsrabbiner, so wie auch Herr Selig Auerbach und Herr S. Calvary.

Rabbiner Lindermann, Posen, Schuhmacherstr. 15.

Prozessschriften, Verträge, Eintragungsanträge an das Grundbuchamt, sowie sonstige Gesuche werden gefertigt im Bureau des Secretair **Weiß, Krämerstraße 21.**

Ich empfehle den Töpfermeister **Wahlberg** von hier, welcher meine Arbeit sauber und billig ausgeführt hat. Wohnhaft Sandstr. 1.

W. Glaubig,

Drainage übernimmt noch u. führt rasch wie gut aus

O. Heyn, Modrje bei Stenischewo.

Eine sehr gute leistungsfähige **Dampf-Dreschmaschine** steht zum Lohndrusch in Obornik stationirt. Reflektirende Besitzer wollen sich gefälligst wenden an

H. Röstel, in Samter.

Ein Reitpferd,

gut geritten, schwarz-brauner Wallach, 7 Jahre alt, 5 Fuß hoch, ist sofort zu verkaufen. Näheres im Giegel'schen Hause, **Ziegenstraße 10**, zu erfahren.

Auf Dom. Arzamal bei Erzemessno stehen 6 auch 7 Stück 1 1/2 bis 2 Jahre alte, sehr gute Schafstee (Rambouillet) zum Verkauf. Die Administration: **G. Kampo.**



Die IX. Auction

über **65 Stück Rambouillet-Vollblutböcke** findet zu **Buchholz bei Reetz,** Station Arnswalde Stargard-Posener Eisenbahn, am **12. September c.,** Mittags 12 Uhr, statt.

Schroeder.

Ausverkauf

Breitestr. 1.
 Schweizer Tüll - Gardinen zu sehr billigen Preisen.
Moriz Schert, Breitestr. 1.

Ein gut erhaltener **Pollifander-Flügel** steht umgungshalber billig zum Verkauf Kl. Gerberstr. 9, zwei Tr.

Einen gebrauchten eisernen Selbstspind kauft **J. Gutkind, Gr. Gerberstr. 36.**

Ein gebrauchter Flügelkasten wird zu kaufen gesucht **Odenm., 1 Tr.**

Für Damen.

Die neue Sendung billiger Glas-Handschuhe ist angekommen bei **Wilh. Neulander, Markt 60, Ecke Breslauersstr.**

Herbst- u. Winterhüte für Damen

in Sammet, Filz u. Filz-Knabenhüte, Gut-Keppens, feine Winterblumen und Schmuckfedern, **Gutbänder und Gutfournituren** empfiehlt **Hahn's Strohhutfabr., Wasserstraße 14.**

Plättmaschinen, Fleischhackmaschinen

empfehle die Eisenhandlung von **S. J. Auerbach.**

Für Landwirthe!

Borzügliche Dreschmaschine und Rofwerk, ebenso Häckelmaschinen sind jederseits vorrätig und auf's Billigste zu haben bei **M. Nitkowski, Maschinenbauer in Oberstsko, Kreis Samter.**

Badewannen

in allen Größen, roh und lackirt, auch für Wasserleitungen eingerichtet, bei **H. Klog, Breslauersstraße 38.**

Bremer Cigarren-Fabrik

Perfines Cigarren-Lager für die Hollerei in Hannover. - Etwas ausgezeichnetes, preiswerth in feinen Havancigars, unsortirt, 10er Ernte, Orig.-Kist. 250 St., 6/4 p. Garantie schöner Brand, Geschmack u. Aroma. **Jul. Schmidt, Postfach, HANNOVER.**

Dr. Lengil's Birkenbalsam

untrügliches Mittel zur Entfernung von Sommersprossen, Leberflecken, und sämmtlichen Fehlern und Mängeln der Haut. Zu haben p. Krug nebst Gebrauchsanweisung a. Thlr. 1 bei **Robert Schreiber, Posen, Friedrichstraße 2.**

יום כיפור ליכטי

in allen Größen empfiehlt en gros u. en detail billigst **J. Blumenthal, Krämerstr. 16.**

Simbeerjaft

diesjähriger Pressung offerirt **D. Davidsohn, Ei gnitz.**

Die Kaiserl und Königl. **Hof - Chokoladen-Fabrik** von Gebrüder Stollwerck in Oöln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Posen den Herren A. Kunkel jun., Gebrüder Kreyn, Cichowicz Nachfolger, L. Kletschoff jun. und Conditior J. Cichowicz, in Ostrowo Herrn E. Frieboes.

Koofe zur Bromberger Pferde-Lotterie

deren Ziehung Anfang September c. stattfindet, sind a 10 Sgr. in der Expedition der Posener Zeitung zu haben. Wiederverkäufer erhalten **Rabatt.**

Pferdeställe Königsstraße Nr. 19 zu vermieten.

Gerrichtliche und mittlere Wohnungen sind Grünstraße Nr. 1 vom 1. October zu vermieten.

An den hohen Festtagen ist der Zutritt zu unserm Tempel nur **Mitgliedern** gestattet, was wir zur Vermeidung unliebsamer Störungen hierdurch in Erinnerung bringen.

Posen, im September 1874.
Der Vorstand der israelitischen Brüdergemeinde.

Haasenstein & Vogler

Ältestes und größtes Geschäft dieser Branche (begründet 1855)
 Breslau, Ring 29, gold. Krone, besorgen alle Inserate in sämmtliche Blätter der Welt zu Originalpreisen, ohne Nebenspenden und geben bei größeren Aufträgen namhaften Rabatt. Zeitungs-Verzeichnisse in Taschenformat, sowie größere, gratis und franco.

General-Agentur für Posen: **E. Wolmann, Markt 87.**

Bergstraße Nr. 4

ist die Wohnung in der 1. Etage, bestehend aus 7 Zimmern, Küche und Zubehör, vom 1. October oder sofort zu vermieten.

Halbdorffstraße 35

sind per 1. October 2 Wohnungen a 3 Zimmer und Küche u. in der 2. Etage zu vermieten. - Zu erfragen Magazinstr. 14, bei **J. Mucha.**

Bäckerstr. 13 b. 3 Zimmer, Küche und Nebenzg. m. ob. ohne Stall z. verm. Ein hübsch möblirtes Zimmer ist vom 1. October ab zu vermieten St. Martin 56 b. Zu erfragen bei **Klug.**

Ein geräumiger **Laden** nebst angrenzender Stube ist Wilhelm- und Bergstr.-Ecke vom 1. October ab zu vermieten. Näheres in der Pelzwaarenhandlung daselbst.

Schuhmacherstr. 15

im 2. St. eine Wohnung zu verm. Sandstr. 8 sind 2 große, nach der Straße belegene fein möblirte Zimmer mit Betten und Büschelgelaß per October zu vermieten. Näheres bei **R. Machol, Wasserstraße 22 und 23.**

St. Adalbert Nr. 40 ist eine Wohnung von 3 Stuben und Küche, desgl. eine kleine Wohnung für 60 Thlr. zu vermieten.

Halbdorffstr. 5, eine Treppe, ist fogl. oder später ein möbl. zweifelnstr. Zimmer zu vermieten.

Schuhmacherstr. 20 sind im 2. Stock 2 Zimmer nebst Küche und Kammern zum 1. October zu vermieten. Näh. beim Weißer.

In Posen wird eine Wohnung mit Kost gesucht, bestehend aus einem großen Zimmer oder zwei kleineren für drei Knaben und Lehrer bei ordentlicher christlicher Familie. Reflektirende werden gebeten, sogleich ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter Buchstaben L. M. zu übersenden.

Eine **Waaren-Kemise** wird gesucht **A. B. Posen** poste restante.

Wohnungen im Parterre und 1. und 2. Stock sind Gr. Gerberstraße 6 billig zu verm. Näh. beim Wirth.

Wohnungen: Gr. Gerberstr. 55.

Ein zuverlässiger Bureaugehülfe

findet von sofort oder 1. October c. gegen angemessene Remuneration Stellung bei Districts-Commissarius **Rosenberger** in Kruschwitz Kreis Inowraclaw.

Guttowo bei Wreschen sucht zum 1. October einen bei Landesprachen mächtigen, unverheiratheten **Beamten.** Vorstellung erwünscht.

Ein Candidat der Theologie wird als **Predigtgehülfe** gesucht vom Pastor **Volkmann** in Türpitz bei Prieborn

Ein Wirthschaftsschreiber

beider Landesprachen mächtig, wird zum sofortigen Antritt auf der Herrschaft **Brody** per Neustadt bei Pinné gesucht. Meldungen sind zu richten an das **Dominium Brody.**

Wirthschafts-Inspektor

militärfrei, beider Landesprachen mächtig, sucht Stellung zum 1. Octbr. d. J. Gef. Offerten **J. Vogel, Dom. Wajowo** per Kuslin erbeten.

Ein Drehtechniker u. Wiesenbauer

suchen Stellung zum 1. Octbr. d. J. Gef. Offerten **S. Eggers, Dom. Wajowo** per Kuslin erbeten.

Suche anderweitige Stellung als **Förster** ab 1. October d. J. Gef. Offerten an **Adr. Förster Knaup, Dom. Wajowo** per Kuslin.

Von sogleich oder zum 1. October finden Stellung:

- Ein verheiratheter Hofinspektor;
- Ein Wirthschafts-Inspektor;
- Eine herrschaftliche tüchtige Köchin;
- Ein Diener und ein herrschaftlicher verheiratheter Kutscher.

Personliche Meldungen werden entgegengenommen **Bila, per Mur-Goslin.**

Ein junges Mädchen achtbarer Eltern, das das Pugsach erlernen will, wird engagirt bei **S. Schott, Wasserstr. 1.**

Ein tüchtiger **Barbier-Gehülfe** findet bis Freitag bei hohem Salair Kondition. **S. Zantopf.**

Ein junges Mädchen,

zur Unterstützung der Hausfrau in der Landwirtschaft, wird zum 1. October d. J. gesucht. Näheres in der Exped. d. Btg.

Eine anständige **Wirthin**, welche die feine Küche gründlich verstehen muß, wird zum 1. October bei gutem Gehalt für eine städtische Haushaltung gesucht. Näheres Königsstr. 18, 1 Tr.

Cigarren-Fabrik

in Posen wird jemand, der in der Branche erfahren, für **Kontoir und kurze Touren** gewünscht. Offerten werden unter Chiffre **H. 280** **Haasenstein & Vogler in Posen** erbeten. (H. 280a)

Apotheker in Pirnbaum

Ein junger Mann kann unter günstigen Bedingungen zum October d. J. oder später als **Lehrling** bei mir eintreten.

H. Reinhard

Einen gewandten freundlichen **Expedienten,** sowie **zwei Lehrlinge** mit guter Schulbildung suche ich per 1. October für mein Kolonialwaaren-Geschäft. **Kosten, 6. September 1874.**

A. E. Franke.

Ein Lehrling

für mein Cigarrengeschäft en gros u. en detail wird zum baldigen Antritt gesucht.

Herrmann Hannach, in Lissa.

Tüchtige Uhrmachergehülfe

finden angenehme und lohnende Stellung bei **Herm. Kiehl in Halle a. S.**

Ein Hauslehrer

mit guten Zeugnissen, der Knaben für Quarta vorbereitet, sucht bis 1. October Stellung unter **A. B. 1314** poste restante **Kempen** Reg.-Bez. Posen.

Eine zuverlässige **Kinderfrau** sucht Stelle, am liebsten auf dem Lande. Zu erfragen bei **V. Krause, Korbmachermeister, Gr. Gerberstr. 38.**

Ein unverheiratheter Inspektor, der poln. Sprache mächtig, der bis jetzt auf größeren Gütern fungirte, sucht Stellung. Gef. Off. sub **H. S. Wroblewo** per Bronke.

Ein gebildeter **Landwirth, Posener, bestmöglicher, militärfrei, kautionsfähig, bisher in renomirten Wirthschaften thätig, sucht als Inspektor** entsprechende Stellung. Offerten sub **A. M. Posen** poste restante.

Warnung für Hausbesitzer u. c.

Der Töpfer **H. Murawski** in Kosten, „nennt sich auch Ofenfabrikant“, kommt bei Ausführung von Töpferarbeiten in keiner Weise seinen Verpflichtungen nach.

Kosten, d. 7. Sepibr. 1874.
E. Schober, Kaufmann.

30 Thaler Belohnung

Demjenigen, welcher mir meine in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag den 6. d. M. gestohlene hellbraune Stute, 5-6 Zoll groß, weißer Stern, 8 Jahre alt, mit schwarzem Ledergeschirr mit Messingringen, wieder bringt.

H. Röstel, Samter.

Ein großer brauner Jagdhund, mit weiß-gefleckter Brust, Kehle und linken Fuß, ist am 5. d. Mts. zugelaufen. Eigenthümer kann selbigen gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten bei dem Feldwebel des Festungs-Gefängniß im Fort **Sate** abholen.

Orchester-Verein.

Dienstag, den 8. d. M.: **General-Verammlung** im bekannten Lokale.

- 1) Rechnungslegung über das vergangene Jahr;
- 2) Wahl des neuen Vorstandes.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Die heute Nacht 12 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Wanda**, geb. **Decht** von einem kräftigen Knaben, beehrt sich ergebenst anzuzeigen.

Stalmierzyce, 6. September 1874.
Schwantes, Ober-Grenz-Kontrolleur

Heute Mittags 14 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager unser theurer Onkel, der Rechnungsrath a. D. Herr **Heinrich Schoen** im Alter von 77 Jahren und 9 Monaten, was wir Namens der Hinterbliebenen seinen vielen Freunden statt besonderer Meldung hiermit anzeigen.

Posen, den 7. September 1874.
G. Brandis, Ober-Laz.-Zusp. Marie Brandis, geb. Schoen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 9. d., Nachmittags um 2 Uhr, von der Leichenhalle, Königsstraße Nr. 3-5, statt.

Für die liebevolle Theilnahme Aller, besonders dem geehrten Gesangsverein am Grabe unserer lieben Tochter **Emilie**, sagen wir hiermit unseren innigsten Dank.

Kogasen, 5. September 1874.
Döhring, nebst Frau und Kinder.

Saison-Theater in Posen.

Dienstag den 8. September: Fünftes Gastspiel des **Hrn. E. Reubke** vom Stadttheater zu Bremen.

Auf Verlangen: **Das letzte Mittel.** Lustspiel in 4 Aufzügen von Fr. v. Weizenbaum.

** Baron Stuten: Hr. E. Reubke.

Nach Sonnen-Untergang. Lustspiel in 1 Aufzuge nach Delesville von L. Angely.

** Der Baron: Herr E. Reubke.

Mittwoch den 9. September: Sechstes Gastspiel des Herrn **Reubke**. Auf Verlangen: **Der liebe Onkel.**

Donnerstag den 10. September: Erstes Gastspiel des Fräulein **Selene Racowiza** aus Wien.

Billets für dieses Gastspiel können nur bei **E. Wroblewo** bestellt werden.

B. Heilbronn's Restaurant,

Täglich große Gesangs-Soiree.